



**Verordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz vom 11.07.2018  
betreffend gemeinsam eingerichtetes Bachelorstudium Elementarpädagogik an der Privaten  
Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

**Präambel**

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz und die Pädagogische Hochschule Oberösterreich führen das Bachelorstudium Elementarpädagogik als gemeinsam eingerichtetes Studium durch.

**§ 1 Zulassung zum Studium gem. §39b HG**

- (1) Zulassende Institution sind die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz und die Pädagogische Hochschule Oberösterreich.
- (2) Die Zulassung erfolgt nach Wahl der oder des Studierenden nur an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen.
- (3) Mit der Zulassung wird die oder der Studierende auch Angehörige oder Angehöriger aller am gemeinsam eingerichteten Studium beteiligten Bildungseinrichtungen.
- (4) Die zulassende Bildungseinrichtung hat die Fortsetzungsmeldungen durchzuführen, die das Studium betreffenden Bestätigungen, Bescheinigungen und Nachweise sowie die abschließenden Zeugnisse auszustellen und den vorgesehenen akademischen Grad oder die vorgesehene akademische Bezeichnung zu verleihen sowie den Anhang zum Diplom auszustellen.

**§ 2 Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen**

- (1) Zur Vollziehung der studienrechtlichen Angelegenheiten ist grundsätzlich das studienrechtliche Organ jener zulassenden Bildungseinrichtung zuständig, an der die studienrechtliche Handlung gesetzt oder ein studienrechtlicher Antrag gestellt wird.
- (2) Es kommen die studienrechtlichen Satzungsbestimmungen der jeweils erstzulassenden Bildungseinrichtung zur Anwendung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz in Kraft.